

99104002080000

# Strafrechtliche Rehabilitierung, besondere Zuwendung als Haftopfer (des SED-Regimes) beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000227/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99104002080000
Leistungsbezeichnung I	Strafrechtliche Rehabilitierung, besondere Zuwendung als Haftopfer (des SED-Regimes) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Strafrechtliche Rehabilitierung, besondere Zuwendung als Haftopfer (des SED-Regimes) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 17a
Teaser	Opfer des SED-Regimes, die in der ehemaligen DDR rechtsstaatswidrig aus politischen Gründen inhaftiert waren, können unter bestimmten Voraussetzungen eine besondere Zuwendung für Haftopfer (SED-Opferrente) nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz für den erlittenen Freiheitsentzug beantragen.
Volltext	Opfer des SED-Regimes, die in der ehemaligen DDR rechtsstaatswidrig aus politischen Gründen inhaftiert waren, können unter bestimmten Voraussetzungen eine besondere Zuwendung für Haftopfer (SED-Opferrente) nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz für den erlittenen Freiheitsentzug beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• formloser Antrag oder Antragsformular</li> <li>• Erklärung zum Einkommen mit Nachweisen in Kopie/ im Original</li> <li>• Kopie des Rehabilitierungsbeschlusses oder der HHG-Bescheinigung in Kopie/ im Original</li> <li>• Auszug aus dem Bundeszentralregister / Führungszeugnis (kostenfrei mit Vorlage des Anforderungsschreibens der Landesdirektion Sachsen) in Kopie/ im Original</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Anspruch auf die SED-Opferrente haben Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• strafrechtlich rehabilitiert wurden oder Opfer eines politischen Gewahrsams waren und darüber eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG-Bescheinigung) haben,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• deren Freiheitsentziehung mindestens 90 Tage andauerte und               <ul style="list-style-type: none"> <li>• für alleinstehende Berechtigte von 1.689,00 Euro,</li> <li>• für verheiratete oder Lebenspartner sowie in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebende Berechtigte von 2.252,00 Euro</li> </ul> </li> <li>• die sich in einer wirtschaftlich beeinträchtigten Lage befinden. Davon ist in der Regel auszugehen, soweit das Einkommen die derzeit geltende Einkommensgrenze</li> <li>• Beim Einkommen bleiben Renten und vergleichbare Leistungen unberücksichtigt.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Wenn der Rehabilitierungsbehörde alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, prüft diese, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Führungszeugnis keine Verurteilung zu einer Einzelhaftstrafe von mehr als drei 3 Jahren eingetragen ist</li> <li>• kein Ausschluss von Leistungen wegen der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit vorliegt und</li> <li>• eine wirtschaftlich beeinträchtigte Lage besteht.</li> </ul> <p>Bei Vorliegen aller Voraussetzungen können Betroffene eine SED-Opferrente von bis zu 330,00 Euro erhalten. Die Leistung wird monatlich im Voraus gezahlt, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat. Sie wirkt sich nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen wie das Bürgergeld aus und ist unpfändbar. Der Anspruch ist nicht vererbbar.</p>
Bearbeitungsdauer	bis zu mehrere Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Verfügen Sie bisher weder über einen gerichtlichen Rehabilitierungsbeschluss noch über eine HHG-Bescheinigung, beantragen Sie bitte gleichzeitig Ihre strafrechtliche Rehabilitierung beim Rehabilitierungsgericht, dem Landgericht mit Sitz in der ehemaligen Bezirksstadt, in dessen Gebiet es zur Verurteilung oder Anordnung des Freiheitsentzuges</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	kam.
<b>Rechtsbehelf</b>	Antrag auf gerichtliche Entscheidung oder Widerspruch (Näheres im Bescheid)
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	